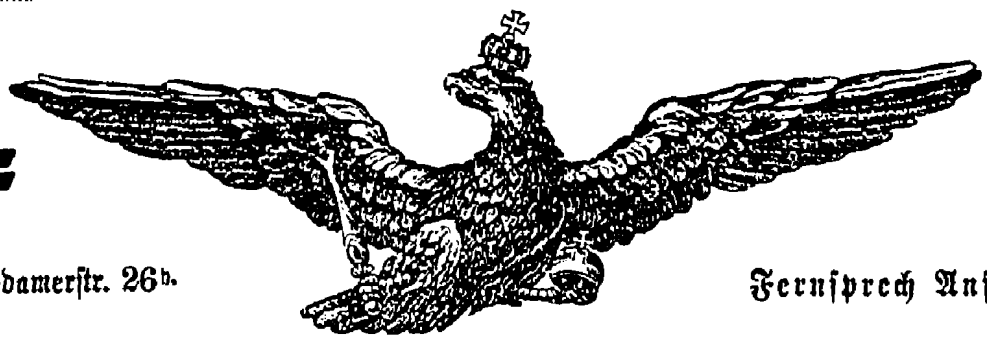


Erscheint  
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Abonnementpreis pro Quartal:  
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,  
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Teltower

Zufertige  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26b,  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Peltzelle ober deren Raum 20 Pf.

# Kreis-



# Blatt.

Expedition. Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluß Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 134. Berlin Dienstag, den 10. November 1891. 35. Jahrg

## An unsere verehrten Leser!

Nachdem bereits am verflossenen Montag ein Theil unserer Zehrer die Arbeit niedergelegt hat, ist am Sonnabend das gesammte Personal unserer Zeherei in den Streik eingetreten. Die enorm hochgestellten Forderungen zu bewilligen ist uns wie den meisten Berliner Druckereien unmöglich. Die geschätzten Leser wollen die unter dem Druck dieser Verhältnisse etwa entstehenden Unregelmäßigkeiten gütigst entschuldigen. Es ist Sorge getragen, daß der unerwünschte Zustand ein nur vorübergehender ist, und werden wir dann bemüht sein, unseren werthen Abonnenten das doppelt zu bieten, was sie jetzt vielleicht in unserem Blatte vermissen. Wir bitten um freundliche Nachsicht.

Verlag des „Teltower Kreisblatt“.

### Abonnements für November und Dezember auf das Teltower Kreisblatt zum Preise von 1 Mark, frei ins Haus, werden von den Kaiserl. Post Anstalten, den Landbriefträgern und unseren Expeditionen entgegengenommen.

In den letzten Nummern begann der hochinteressante Original-Roman „Auf der Schattenseite“ von Georg Söckler. Ebenfalls mit der nächsten „Sonntags-Ruhe“ von Borgstedt's spannende Novelle „Im Patrizierhause“ zum Abdruck gelangen. Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

### Umtliches.

Schiffahrtshemmnisse der alten Dammbriücke über die Spree in Cöpenick.

Die alte Dammbriücke über die Spree in Cöpenick wird am 9. November d. J. für den Schiffsverkehr gesperrt. Die Durchfahrt kann alsdann nur mit gelegtem Mast und zwar bis zur Vollendung des Neubaus, nur durch die nördliche, in der Stromrichtung rechts liegende Öffnung der neuen Briücke und durch den im Zuge dieser Öffnung hergestellten Durchschiff erfolgen.

Potsdam, den 23. Oktober 1891.  
Der Regierungs-Präsident.

Berlin, den 3. November 1891.  
Veröffentlicht.  
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 4. November 1891.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, über das Ergebnis der alljährlich mindestens einmal vorzunehmenden Revision der Buchführung der Feuer- und Krankenversicherungs-Agenten bis zum 1. Dezember d. J. mir Mittheilung zu machen oder aber anzuzeigen, daß Agenten in den betreffenden Bezirken nicht wohnen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 3. November 1891.

Diejenigen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher, welche meine Kreisblattbekanntmachung vom 1. September d. J. - Nr. 106 des Kreisblatts - die Revision der Drogen-, Material- und Farbenwaarenhandlungen betreffend, noch nicht erledigt haben, ersuche ich, dies bis spätestens bis 15. November d. J. nachzuholen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 7. November 1891.

Zum Ersätze für den verstorbenen Rittergutsbesitzer Major a. D. von Kochow-Wessow ist die Präsentationswahl eines Herrenhaus-Mitgliedes für den Verband des alten und des befristeten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Zauch-Belzig, Teltow und Jüterbog-Luckenwalde vorzunehmen. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt in meinem Bureau zur Einsicht der Betheiligten in den gewöhnlichen Geschäftsstunden offen. Einsprüche gegen dasselbe sind bei mir bis zum 15. d. Mts. anzubringen; spätere Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Der Landrath. Stubenrauch.

### Personal-Chronik.

Der Weber Carl Johann Haase zu Rixdorf ist zum Nachwächter der Gemeinde Rixdorf gewählt und als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Berlin, den 22. September 1891.  
Zusammenstellung  
derjenigen Tage, an welchen im Jahre 1891 auf dem Schießplatz bei Cummersdorf keine Schießversuche stattfinden einschließlich der Sonn- und Festtage.

November: 11., 12., 15., 16., 18., 22., 23., 25., 29.  
Dezember: 2., 3., 6., 9., 10., 13., 16., 17., 20., 23., 25., 26., 27., 30.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 7. November 1891.

Wie den Gemeinde- und Gutsvorständen im Kreisblatt vom Donnerstag, den 22. Oktober d. J., bekannt gemacht ist, hat die Personenstands-Aufnahme am 12. November zu beginnen. Wo dieselbe nicht auf Grund der vorjährigen, vorhandenen Personenverzeichnisse, der An- und Abmeldungen, Ab- und Zugangskisten u. s. w. erfolgen kann, muß eine genaue örtliche Zählung stattfinden. Zu diesem Zwecke kann die Mitwirkung der Hausbesitzer und Haushaltungs-Vorstände in Anspruch genommen werden.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen, mit Namen, Beruf oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungs-Vorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmischer zu erteilen.

Die Personenstands-Aufnahme ist, wenn sie nicht an einem Tage zu Ende geführt werden kann, an den nächstfolgenden Werktagen ununterbrochen fortzusetzen und in möglichst kurzer Frist zum Abschluß zu bringen.

Das Ergebnis der Personenstands-Aufnahme ist in das Formular, betitelt Personenverzeichnis (Muster III) einzutragen.

In meiner ferneren Bekanntmachung im Kreisblatt vom Sonnabend, den 24. Oktober ist ausführlich gesagt, wie diese Liste auszufüllen ist. Es ergibt sich dieses auch aus der Heberschrift der einzelnen Spalten des Formulars. Nochmals wird darauf hingewiesen, daß bei Eintragung der Zahlen der zur Haushaltung gehörigen Personen oder der Einzelsteuernden in den Spalten 4, 5, 6 vorher sorgfältig geprüft werden muß, ob diese Personen am bevorstehenden 1. April über oder unter 14 Jahre alt sein werden.

In dieser Bekanntmachung ist auch ausführlich auseinandergesetzt, wie das Formular, betitelt Einkommensteuerliste (Muster A), behandelt werden muß. Es wird nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß von den Gemeinde-(Guts-)Vorständen alle ihnen bekannten Thatsachen über die Einkommenverhältnisse der steuerpflichtigen Personen - mögen dieselben unter oder über 3000 Mark Reineinkommen haben - in diese Liste aufzunehmen sind. Es sind also die Vermögensverhältnisse auch derjenigen Personen, welche zu einer Steuererklärung angefordert werden, genau festzustellen und einzutragen.

Die Gemeinde-(Guts-)Vorstände werden auch bezüglich der von ihnen weiter vorzunehmenden Maßnahmen auf jene Bekanntmachung hingewiesen und dringend erucht, sowohl diese als den zweiten Theil der Ausführungsanweisung abgedruckt in Stück 41 des Amtsblatts als Beilage, auf deren Bestimmungen überall hingewiesen ist, und das Gesetz zur Benutzung bei Ausfüllung der Formulare an die Hand zu nehmen.

Von der Einkommensteuerliste (Muster A) befindet sich in der vorerwähnten Beilage ein Formular mit Probeeinträgen, woraus deutlich ersichtlich ist, wie die Spalten 1 bis 21 einschließlich von den Gemeinde-(Guts-)Vorständen auszufüllen sind. Es werden dann zeitraubende Feststellungen und Hin- und Rücksendungen thunlichst vermieden werden können. Vor allem aber wird eine sorgfältige und eingehende Feststellung der in Betracht kommenden Punkte zur Erreichung des im Besetze angestrebten Ziels, die gerechte Besteuerung eines Jeden herbeizuführen, wesentlich beitragen.

Der Veranlagungs-Kommissar.  
Regierungsrath Fromme.

### Bekanntmachung

der diesjährigen Herbst-Controll-Verammlungen im Landwehr-Bezirk Teltow.

Dieselben werden wie folgt stattfinden.

Ort der Verammlung	Tag	Stunde	die Mannschaften aller Waffengattungen der Jahrgänge	Es haben sich zu stellen aus den Ortshaupten
Monat November 1891:				
<b>Kontrollplatz: Garten des Restaurants „Albrechtshof“.</b>				
Steglitz.	11. Nov.	9	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1894 bis incl. 1886	Steglitz, Friedenau und Schmargendorf
	11. Nov.	11	1897 bis incl. 1891	
	11. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1891 bis incl. 1891	
Cöpenick.	11. Nov.	9	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1894 bis incl. 1886	Cöpenick und Kiech.
	11. Nov.	11	1897 bis incl. 1891	
	11. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
Königs-Wusterhausen.	12. Nov.	12	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1894 bis incl. 1891	Mit Glienicke mit Falkenberg, Johannisthal, Mägdeleyheim, Rudow, Nieder-Schönweide, Neue Krug.
	12. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
	12. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
Teupitz.	13. Mitt.	12	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	Teupitz, Halbe, Klein- u. Groß-Körich, Löpten, Mohren, Schwerin mit Silbersee u. Mielitzsee, Sputenhof bei Teupitz mit Jörsterei, Staafow mit Mühle, Teupitz mit Gut, Teupitz mit Hammelstall, Tornow mit Hohenmühle, Callinchen, Töppin mit Springbleich, Cagsdorf mit Klein Mühle, Neuenhof bei Teupitz mit Mittelmühle.
	13. Mitt.	12	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
	13. Mitt.	12	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
Eberesberg.	9. Nov.	10	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	Aleganderhof mit Lüdersdorfer Damm, Clausdorf, Cummersdorf Gabsdorf, Lüdersdorf mit Wilhelmminnenau Fern-Neuenhof, Neuhagen, Eberesberg mit Mönninghausen, Schönweide mit Naubusch.
	9. Nov.	10	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
	9. Nov.	10	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
Wittenwalde.	2. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	Wittenwalde, Groß Magnow mit Bramsdorf und Theresenhof, Telz, Schönliche mit Plan, Kl.-Kienitz.
	2. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
	2. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
Jossen.	3. Nov.	9	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	Jossen (Stadt), Gut und Haus Jossen mit Gerlachshof und Gerichtshaus, Dabendorf, Dergischow, Sackzenbrück mit Salzäcker und Funkenmühle, Neuen, Nächst-Neuenhof mit Marienau, Neuhof mit Dolziger Mühle u. Albersdorf, Saalom, Mühlendorf mit Schlottshof und Chausseehaus Neuhof, Zehrendorf.
	3. Nov.	9	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
	3. Nov.	9	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
Groß-Schulzen-dorf.	3. Mitt.	12	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	Jähnadorf, Groß-Schulzenhof, Wietstod, Wendisch-Rühmersdorf, Glienicke bei Jossen, Werben, Rühnsdorf, Schönau, Christinendorf.
	3. Mitt.	12	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
	3. Mitt.	12	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
Glasow.	3. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	Blankenfelde, Döberdorf mit Birkenhof, Glasow, Dahnitz, Gr.-Kienitz, Lichterode, Gr. und Kl.-Fischen, Maglow, Wilmannschorf, Selchow, Rangsdorf.
	3. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	
	3. Nov.	3	Die in der Zeit vom u. s. w. wie vor und 1884 bis incl. 1891	

Die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1879 eingetretenen Mannschaften aller Waffengattungen, sowie die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1881 eingetretenen 4-jährig freiwilligen Kavalleristen, welche in diesem Jahre zur Landwehr I. Aufgebots übertreten und die in der Zeit vom 1. April bis incl. 30. September 1884 eingetretenen Mannschaften aller Waffengattungen, welche in diesem Jahre zur Landwehr I. Aufgebots übertreten, haben ihre Militairpässe bis zum 30. dieses Monats an ihre Bezirks-Feldwebel einzusenden, widrigenfalls Strafe eintritt. Die zur Theilnahme an den Kontroll-Verammlungen verpflichteten Mannschaften erhalten besondere Gestellungsbeehle nicht, dieselben werden vielmehr hierdurch angewiesen, sich pünktlich zu den angegebenen Orten auf den resp. Kontrollplätzen einzufinden. Unerlaubtes Wegbleiben von der Kontroll-Verammlung wird mit Arrest bestraft und hierbei gleichzeitig bemerkt, daß Unkenntnis von dem Statthaben der Kontroll-Verammlungsstermine nicht als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann.

Steglitz, den 10. October 1891.  
Königliches Bezirks-Kommando Teltow.